



Redaktion:

Universität Duisburg-Essen
Ressort Presse in der Stabsstelle des Rektorats

Manuela Münch

Telefon: 0203/379-1482
manuela.muench@uni-due.de
www.uni-due.de/de/presse

Beachten Sie bitte:

Diese PDF-Datei darf nur für interne Zwecke genutzt werden.
Das Abspeichern und eine Weitergabe an Dritte in elektronischer oder Print-Form sowie die Komplett- oder Teileinstellung auf anderen Webseiten ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Rheinische Post Duisburg vom 24.12.2020

RHEINISCHE POST

Ausgabe: Rheinische Post Duisburg

Auflage: 4.321 (gedruckt)

AUTOKAUF

Zum E-Auto in kleinen Raten

Wer vor dem Kauf eines Elektroautos zurückschreckt, kann den E-Umstieg dank Abo oder Leasing auch unverbindlicher vollziehen.

VON INGA STRACKE

Die Zeitung kommt per Abo täglich in den Briefkasten. Sogar die Gemüse-Box kann man sich im Wochenabo liefern lassen, und auch Digitalabos für Musik- oder Film-Streamingdienste werden immer populärer. Neuerdings gibt's auch das E-Auto im Abo. Eine Option mehr also für den Umstieg vom Verbrenner zum Plug-in-Hybrid oder E-Auto.

Die Mischform mixt Leasing, das hierzulande eher von Gewerbetreibenden genutzt wird, und den klassischen Mietwagen. Das Geschäftsmodell kommt aus den USA, je kürzer die Abo-Dauer, umso höher die Raten. In der Regel laufen die Abos sechs bis zwölf Monate mit einer Flatrate, die Nutzung, Versicherung, Steuer, Inspektionen, Prüflakette und sogar jahreszeitenbedingte Radwechsel beinhaltet. Bei einigen Anbietern sind die Fahrzeuge, wie bei Mietwagenfirmen, in Kategorien eingeteilt. Und man kann während des Abos sogar innerhalb der Kategorie den Wagen wechseln. Der Vorteil: Es muss weniger Eigenkapital aufgebracht werden.

„Entscheidend ist das persönliche tägliche Mobilitätsverhalten“, gibt Karsten Neuburger vom Lehrstuhl für allgemeine BWL & Mobilität der Universität Duisburg-Essen zu bedenken. „Im Gegensatz zum Car-Sharing haben wir das Auto bei Barkauf, Finanzkauf, Leasing oder Drei-Wege-Finanzierung rund um die Uhr zur Verfügung.“ Zur preislichen Attraktivität der Abo-Angebote lasse sich schwer ein pauschales Urteil fällen, weil sich sowohl Leistung als auch Preise zwischen verschiedenen Anbietern deutlich unterscheiden.

Generell sei ein wesentlicher Bestandteil des Abo-Angebots die Versicherung: Die Prämien seien bei Kauf oder Lea-



Fertig zum Einstöpseln? Um an ein E-Auto zu kommen, muss man nicht zwangsläufig einen Kaufvertrag unterschreiben. GETTY IMAGES/KAPITAN

sing das, was sich je nach Nutzer am stärksten individuell verändere, im Gegensatz zum Wertverlust, der beispielsweise unabhängig davon sei, wer fährt oder welches Alter der Fahrer hat. „Da beim Abo ein Pauschalpreis gezahlt wird, ist auch die Versicherung pauschal, es spielt keine Rolle, ob ich seit 30 Jahren unfallfrei fahre und daher einen sehr niedrigen Tarif, oder als Fahranfänger einen hohen individuellen Versicherungsstarif zu zahlen hätte“, erläutert Neuburger.

Das Abo, sagt Neuburger, sei daneben auch vor allem interessant, wenn man Flexibilität wünsche. Aber: „Je flexibler das Angebot, umso höher die Preise. Ist eine längere Haltezeit möglich, könnte Leasing attraktiver sein, da hier bei



Wer ein Elektroauto leasht statt kauft, kann dadurch schneller vom technischen Fortschritt profitieren. FOTO: JULIAN STRATENSCHNITZ/EPFL/TPM

Laufzeiten in der Regel von drei bis vier Jahren die monatliche Rate und auch die Gesamtkosten deutlich günstiger sind.“ Doch auch E-Leasingangebote für Privatnutzer werden immer beliebter und dienen dazu, die „Hemmschwelle“ für den Wechsel aufs E-Auto zu senken. „Es ist eine psychologische Stütze, vor allem für Erstnutzer, Kunden also

eingeschränkte Kilometeranzahl können sich auf die Kosten auswirken, berichtet das Portal, das auch einen Kostenrechner zum Vergleich E-Auto versus Verbrenner anbietet. Grundsätzlich prüfen sollte man zudem, ob die Batteriemiete inklusive ist, oder Zusatzkosten entstehen.

Auch beim Leasing von E-Autos und Plug-in-Hybriden kann man zudem einen Umweltbonus bekommen. Während der Herstelleranteil sofort verrechnet wird, was aus dem Leasingvertrag hervorgeht, muss man den staatliche Anteil vorstrecken und sich nach der Zulassung vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausführung) zurückholen. Dies gilt natürlich nur für förderfähige Modelle. „Vorsicht bei Kurzzeitleasing: Die volle Förderung vom Staat gibt es nur, wenn man länger als zwei Jahre leasht“, erinnert ADAC-Sprecher Christian Buric.

Der ADAC will mit eigenen Angeboten, aber auch grundsätzlichen Leasingempfehlungen die Angst vor dem E-Auto nehmen. „Die technischen Entwicklungszyklen bei E-Autos sind derzeit so schnell, dass Leasing, zum Beispiel im Dreijahresrhythmus, attraktiv ist“, erklärt Buric. „Der Verbraucher hat immer ein Auto, das up to date ist.“ Buric empfiehlt, bei allen Leasingangeboten darauf zu achten, ob man einen Vertrag mit oder ohne Anzahlung abschließt. Normalerweise seien beim Leasing keine Wartung, Inspektion oder Reparaturen enthalten.

Außerdem rät Buric vor dem Leasing unbedingt zur Probefahrt. Es gebe Hersteller, die eine 24-Stunden-Probefahrt anbieten. „Man könnte im Autohaus seiner Wahl einfach mal nach einer solchen verlängerten Probefahrt anfragen, unter anderem auch, um sich beispielsweise mit dem Thema Laden vertraut zu machen.“

06.01.2021

1 / 1

Kategorien: Verbraucher/Konsument, Versicherung